

DIN 2342

ICS 01.020; 01.040.01

Einsprüche bis 2004-12-31
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 2342-1:1992-10

Entwurf**Begriffe der Terminologielehre**

Vocabulary of terminology

Concepts de terminologie

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nat@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Gegenstand und Sprache.....	4
4 Begriffsebene	4
5 Bezeichnungsebene	9
6 Terminologielehre und Terminologearbeit.....	13
7 Prozesse der Terminologearbeit	14
8 Produkte der Terminologearbeit.....	15
Literaturhinweise.....	18

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wird vom NAT/AA 1 „Grundlagen der Terminologiearbeit“ vorgelegt. Er wurde beim ISO/TC 37 „Terminology and other language resources“ als Vorschlag zur Überarbeitung und Zusammenfassung von ISO 1087-1:2000-10 und ISO 1087-2:2000-03 eingebracht und soll von der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe beraten werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 2342-1:1992-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich um Computeranwendungen der Terminologiearbeit erweitert und die relevanten Begriffe aus diesem Bereich aufgenommen;
- b) vollständige Überarbeitung mit Anpassung der Begriffe an den Stand der internationalen Diskussion unter Berücksichtigung der beim ISO/TC 37 einzubringenden deutschen Position.

Einleitung

Die in dieser Norm festgelegten Begriffe sollen zum Verständnis der vom NA Terminologie herausgegebenen terminologischen Grundsatznormen (DIN 2330, DIN 2331, DIN 2332, DIN 2340, DIN 2344) beitragen. Allgemeine Grundsätze und Verfahren der Terminologiearbeit sind in DIN 2330 festgelegt.

Die Festlegungen dieser Norm beruhen auf einer Konsensbildung zwischen Sprachwissenschaftlern (insbesondere Fachsprachenlinguisten), Übersetzern, Lexikographen und anderen Terminologiepraktikern. Dabei steht die Umsetzung der sprachwissenschaftlichen Grundlagen für die praktischen Anwendungen der Terminologie in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Verwaltung im Mittelpunkt.

Die Gestaltung der Einträge entspricht DIN 2344.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm dient der Verständigung in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, ist aber auch in anderen Bereichen anwendbar. Sie legt die Grundbegriffe für Terminologielehre und Terminologiearbeit fest. Ziel dieser Begriffsnorm ist es, die Systematik und die Anwendung der Begriffe im Bereich der Terminologiearbeit einschließlich ihrer Computeranwendungen festzulegen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 2330:1993-12, *Begriffe und Benennungen – Allgemeine Grundsätze*.

3 Gegenstand und Sprache

3.1

Gegenstand

Objekt

beliebiger Ausschnitt aus der wahrnehmbaren oder vorstellbaren Welt

ANMERKUNG Auch Geschehnisse, Sachverhalte und **Begriffe** (4.1) können Gegenstände sein.

3.2

Klasse

<Terminologearbeit> Gesamtheit der **Gegenstände** (3.1), die unter einen Begriff fallen

ANMERKUNG Die Klasse ist zu unterscheiden vom Begriffsumfang.

3.3

Fachgebiet

Sachgebiet

spezialisierte Bereich des Wissens

ANMERKUNG Da die Einteilung in Fach- bzw. Sachgebiete von ihrem Zweck abhängt, werden hier beide als Quasi-Synonym betrachtet.

3.4

Fachsprache

Bereich der Sprache, der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation in einem Fachgebiet gerichtet ist und dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird

4 Begriffsebene

4.1

Begriff

Denkeinheit, die aus einer Menge von **Gegenständen** (3.1) unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird

ANMERKUNG Begriffe sind nicht an einzelne Sprachen gebunden; sie sind jedoch von dem jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund einer Sprachgemeinschaft beeinflusst.

4.1.1

Individualbegriff

Begriff, der ausgehend von einem einzelnen **Gegenstand** (3.1) durch Abstraktion gebildet wurde

BEISPIELE Saturn, Eiffelturm

ANMERKUNG Individualbegriffe werden normalerweise mit Namen bezeichnet.

4.1.2

Allgemeinbegriff

Begriff, der ausgehend von mehr als einem **Gegenstand** (3.1) durch Abstraktion gebildet wurde

BEISPIELE Planet, Turm

4.2

Merkmal

durch Abstraktion gewonnene Denkeinheit, die eine Eigenschaft von **Gegenständen** (3.1) wiedergibt, welche zur Begriffsbildung und -abgrenzung dient

BEISPIEL 1 Begriff: "Treppe"; Merkmal: "Stufen"

BEISPIEL 2 Begriff: "Rechteck"; Merkmale: "vier rechte Winkel", "parallele Seiten"

4.2.1

Merkmalart

Zusammenfassung von Merkmalen, die zur Gliederung eines **Begriffssystems** (4.6) herangezogen wird

ANMERKUNG Ein **Begriff** (4.1), der als Merkmalart verwendet wird, kann in einer übergeordneten Abstraktionsstufe die Funktion eines Merkmals übernehmen.

BEISPIEL

- Merkmale: rot, schwarz, weiß, blau
- Merkmalart: Farbe
- Merkmale: Farbe, Werkstoff, Form
- Merkmalart: äußere Beschaffenheit

4.2.2

wesentliches Merkmal

Merkmal, das zum Bestimmen eines **Begriffs** (4.1) unverzichtbar ist

BEISPIEL Die Lehne ist ein wesentliches Merkmal von Stühlen, Sesseln und Sofas.

4.2.3

abgrenzendes Merkmal

Merkmal, das zur Abgrenzung eines **Begriffs** (4.1) von benachbarten Begriffen verwendet wird

BEISPIEL Lehne dient als abgrenzendes Merkmal zur Unterscheidung von Stühlen und Hockern.

4.3

Begriffsumfang

Extension

Gesamtheit der einem **Begriff** (4.1) auf derselben Hierarchiestufe untergeordneten Begriffe

ANMERKUNG Jeder Begriff auf dieser Hierarchiestufe ist dadurch mit seinem eigenen Begriffsumfang im Begriffsumfang des betrachteten Ausgangsbegriffs enthalten. Es ist zwischen dem Begriffsumfang und der Gesamtheit der Unterbegriffe auf allen Hierarchiestufen zu unterscheiden.

BEISPIEL Der Begriffsumfang von "Parallelogramm" besteht aus den Unterbegriffen Rhombus und Rechteck.

4.4

Begriffsinhalt

Intension

Gesamtheit der **Merkmale** (4.2) eines **Begriffs** (4.1)

BEISPIEL Der Begriffsinhalt von "Parallelogramm" besteht aus den Merkmalen "viereckig" und "parallele, gegenüberliegende Seiten".

4.5

Begriffsfeld

Menge von **Begriffen** (4.1), die thematisch zueinander in Beziehung stehen

BEISPIEL Begriffsfeld zum Thema Gartenpflege: Rasenmäher, Grasfangkorb, Heckenschere, Gartenschlauch, ...

4.6
Begriffssystem
Menge von **Begriffen** (4.1) eines **Begriffsfeldes** (4.5), die entsprechend den **Begriffsbeziehungen** (5.3) geordnet sind

ANMERKUNG Jeder einzelne Begriff ist durch seine Position innerhalb des Begriffssystems bestimmt.

4.6.1
übergeordneter Begriff
Begriff (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, höheren Hierarchiestufe mehrere Begriffe zusammenfasst [DIN 2330:1993-12/2.8]

ANMERKUNG Übergeordnete Begriffe sind je nach Art des jeweils vorliegenden hierarchischen Begriffssystems entweder Oberbegriffe oder Verbandsbegriffe [DIN 2330:1993-12/2.8]

4.6.1.1
Oberbegriff
übergeordneter **Begriff** (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch **Abstraktionsbeziehungen** (4.6.5.1.1) gekennzeichnet ist [DIN 2330:1993-12/2.6]

ANMERKUNG Der Begriffsinhalt des Oberbegriffs weist mindestens ein Merkmal weniger auf als der Begriffsinhalt seiner Unterbegriffe. [DIN 2330:1993-12/2.6]

BEISPIEL Kraftfahrzeug ist ein Oberbegriff für PKW, LKW, Busse, Motorräder usw.

4.6.1.2
Verbandsbegriff
übergeordneter **Begriff** (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch **Bestandsbeziehungen** (4.6.5.1.2) gekennzeichnet ist [DIN 2330:1993-12/2.11]

BEISPIEL Karosserie ist ein Verbandsbegriff für Motorhaube, Kofferraumdeckel, Kotflügel usw.

4.6.2
untergeordneter Begriff
Begriff (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer anderen, niederen Hierarchiestufe sich beim Unterteilen eines Begriffs ergibt [DIN 2330:1993-12/2.10]

ANMERKUNG Untergeordnete Begriffe sind je nach Art des jeweils vorliegenden hierarchischen Begriffssystems entweder Unterbegriffe oder Teilbegriffe. [DIN 2330:1993-12/2.10]

4.6.2.1
Unterbegriff
untergeordneter **Begriff** (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch **Abstraktionsbeziehungen** (4.6.5.1.1) gekennzeichnet ist [DIN 2330:1993-12/2.9]

ANMERKUNG Der **Begriffsinhalt** (4.4) des Unterbegriffs weist mindestens ein **Merkmal** (4.2) mehr auf als der Begriffsinhalt seines Oberbegriffs. [DIN 2330:1993-12/2.9]

BEISPIEL Cabriolet ist ein Unterbegriff von PKW.

4.6.2.2
Teilbegriff
untergeordneter **Begriff** (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, das durch **Bestandsbeziehungen** (4.6.5.1.1) gekennzeichnet ist [DIN 2330:1993-12/2.7]

BEISPIEL Schalldämpfer ist ein Teilbegriff von Auspuffanlage.

4.6.3

nebeneordneter Begriff

Begriff (4.1) innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der sich auf der gleichen Hierarchiestufe befindet und denselben unmittelbar übergeordneten Begriff hat

BEISPIEL PKW und LKW sind nebengeordnete Begriffe.

4.6.4

Begriffsplan

veranschaulichende, meist grafische Darstellung eines Begriffssystems

4.6.5

Begriffsbeziehung

Beziehung zwischen **Begriffen** (4.1), die aufgrund von **Merkmale** (4.2) besteht oder hergestellt wird

4.6.5.1

hierarchische Begriffsbeziehung

Begriffsbeziehung, die durch schrittweises Unterteilen eines **Begriffs** (4.1) in untergeordnete Begriffe bzw. umgekehrt durch schrittweises Zusammenfassen von Begriffen in einem übergeordneten Begriff entsteht

ANMERKUNG 1 Je nach Anzahl der Schritte führt dies zu einer oder mehreren Hierarchiestufen.

ANMERKUNG 2 Zwischen den Begriffen einer Hierarchiestufe besteht Nebenordnung.

BEISPIEL siehe 4.6.5.1.1 (Abstraktionsbeziehung)/4.6.5.1.2 (Bestandsbeziehung)

4.6.5.1.1

Abstraktionsbeziehung

generische Beziehung

hierarchische Begriffsbeziehung, bei der der **Begriffsinhalt** (4.4) des **untergeordneten Begriffs** (4.6.2) den Begriffsinhalt des **übergeordneten Begriffs** (4.6.1) einschließt, wobei sich der untergeordnete Begriff in mindestens einem zusätzlichen **Merkmal** (4.2) vom übergeordneten Begriff unterscheidet

ANMERKUNG siehe auch DIN 2331

BEISPIELE

Maschine

Werkzeugmaschine

Schleifmaschine

Hohlschleifmaschine

4.6.5.1.2

Bestandsbeziehung

Teil-Ganzes-Beziehung

hierarchische Begriffsbeziehung, bei welcher der **übergeordnete Begriff** (4.6.1) sich auf einen **Gegenstand** (3.1) als Ganzes bezieht und die **untergeordneten Begriffe** (4.6.2) sich auf die Teile dieses Gegenstandes beziehen

ANMERKUNG siehe auch DIN 2331

BEISPIEL Woche – Tag